



**Niederschrift
zur 43. Sitzung
des Rates
am 10.04.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2018
Eingaben an den Rat
- 3 01 - 16 1452/2018 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW;
hier: Eingabe Nr. 5/2018 vom AfD Stadtverband Emmerich am Rhein
- 4 02 - 16 1453/2018 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW;
hier: Eingabe Nr. 7/2018 vom AfD-Stadtverband Emmerich am Rhein
- 5 05 - 16 1415/2018 Gehweg auf der Straße "Am Portenhövel";
hier: Eingabe Nr. 3/2018 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein - Mitte
- 6 05 - 16 1416/2018 Befahren der Dechant-Sprünken-Straße zwischen Netterdensche Straße und Spillingscher Weg durch LKW;
hier: Eingabe Nr. 4/2018 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein - Mitte
- 7 05 - 16 1451/2018 Fällaktion auf dem Grundstück Eltener Straße 6 am 28.02.2018;
hier: Eingabe Nr. 6/2018 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlagen
- 8 01 - 16 1434/2018 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 9 01 - 16 1439/2018 Bestellung einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin
- 10 02 - 16 1418/2018/1 Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG;
hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes

- 11 03 - 16 1442/2018 Erlass einer neuen Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhallen der Stadt Emmerich am Rhein
- 12 04 - 16 1423/2018/1 Lernförderliche IT-Ausstattung an den Schulen;
hier: Medienentwicklungsplan der Stadt Emmerich am Rhein
- 13 05 - 16 1409/2018 Bebauungsplanverfahren EL 9/4 - Waldhotel -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 14 05 - 16 1417/2018 Bebauungsplanverfahren E 2/2 - Helenenbusch -;
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 15 05 - 16 1420/2018 Bebauungsplanverfahren E 9/3 - Sternstraße/Ost -;
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
- 16 14 - 16 1443/2018 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015
- Anträge an den Rat
- 17 03 - 16 1430/2018 Antrag zur Realisierung bezahlbaren Wohnungsbaus in flexibler, modularer Ausführung - Einplanung von zusätzlichen Haushaltsmitteln - ;
hier: Gemeinsamer Antrag Nr. X/2018 der SPD- und BGE-Ratsfraktion
- 18 05 - 16 1446/2018 Antrag auf zeitweise Einrichtung und Ausweisung zusätzlicher Parkplätze für Anlieger (Gewerbetreibende und Privatpersonen) vorzugsweise im Bereich "Alter Markt" und "Nonnenplatz" während der Realisierungsphase Neumarkt;
hier: Antrag Nr. XI/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 19 05 - 16 1447/2018 Realisierung der Vorzugsvariante "Öffnung der oberen Kaßstraße für den Pkw-Verkehr" bis Mitte 2020;
hier: Antrag Nr. XII/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 20 05 - 16 1450/2018 Projekt Neumarkt;
hier: Antrag Nr. XIII/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 21 Mitteilungen und Anfragen
- 21.1 Sachstandsbericht Mona;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
- 21.2 Kinderfeuerwehr;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

- 21.3 ABS 46/2 Planfeststellungsabschnitt 3.5;
hier: Mitteilung des Vorsitzenden Herrn Hinze
- 21.4 Sachstand Willibrord-Spital;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
- 21.5 Städtebaulicher Vertrag;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 21.6 Podiumsdiskussion am 16.04.2018;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 22 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Erik Arntzen
Herr Dieter Baars
Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Frau Sandra Bongers
Frau Elisabeth Braun
Herr Johannes Brink ten
Herr Botho Brouwer
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Ludger Gerritschen
Herr Herbert Kaiser
Herr Holger Klein
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Herr Hans-Guido Langer
Herr Maik Leypoldt
Frau Marianne Lorenz
Herr Jan Ruben Ludwig
Herr Thomas Meschpowitz
Herr Markus Meyer
Herr Manfred Mölder
Herr Gregor Reintjes
Herr Matthias Reintjes
Frau Andrea Schaffeld
Frau Sultan Seyrek
Frau Sabine Siebers
Herr Joachim Sigmund
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Werner Stevens
Herr Udo Tepas
Frau Elke Trüpschuch
Herr Herbert Ulrich

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder

Herr Jörn Bartels
Herr Gerhard Gertsen
Herr Albert Jansen

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Ulrich Siebers
Frau Melanie Berk
Frau Nadine Bremer
Herr Stephan Glapski
Herr Jochen Kemkes
Frau Martina Lebbing
Frau Elisabeth Meyer
Herr Marco Schmitz
Herr Tim Terhorst
Herr Sascha Terörde
Frau Marita Evers

Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil Sitzung des Rates um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2018

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Eingaben an den Rat

**3. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW;
hier: Eingabe Nr. 5/2018 vom AfD Stadtverband Emmerich am Rhein
Vorlage: 01 - 16 1452/2018**

Mitglied Sigmund stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zusätzlich auch im Ausschuss für Stadtentwicklung zu beraten und begründet dieses kurz.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Sigmund abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

Somit entfällt eine Abstimmung über den Antrag von Mitglied Kukulies.

- 4. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW; hier: Eingabe Nr. 7/2018 vom AfD-Stadtverband Emmerich am Rhein
Vorlage: 02 - 16 1453/2018**

Über den Antrag von Mitglied Kukulies, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

- 5. Gehweg auf der Straße "Am Portenhövel";
hier: Eingabe Nr. 3/2018 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein - Mitte
Vorlage: 05 - 16 1415/2018**

Über den gestellten Antrag von Mitglied Reintjes, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 6. Befahren der Dechant-Sprünken-Straße zwischen Netterdensche Straße
und Spillingscher Weg durch LKW;
hier: Eingabe Nr. 4/2018 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein - Mitte
Vorlage: 05 - 16 1416/2018**

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Fällaktion auf dem Grundstück Eltener Straße 6 am 28.02.2018;
hier: Eingabe Nr. 6/2018 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 1451/2018**

Über den Antrag von Mitglied Schaffeld, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Vorlagen

**8. Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
Vorlage: 01 - 16 1434/2018**

Der Vorsitzende teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass Herr Thomas Meyer-Steutde (UWE-Fraktion) seinen Sitz als sachkundiger Bürger im Kulturausschuss und Sozialausschuss niedergelegt habe. Auch hier seien Ersatzwahlen erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt,

1. den sachkundigen Bürger Herrn Dominik Wierzbicki als stimmberechtigtes ordentliches Mitglied für den THW-Jugend Ortsverband Emmerich im Jugendhilfeausschuss
2. Frau Renate Malischewski als sachkundige Bürgerin im Kulturausschuss und
3. Herrn Peter Hamann als stellvertretenden sachkundigen Bürger im Sozialausschuss

zu benennen.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**9. Bestellung einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 01 - 16 1439/2018**

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt die tariflich Beschäftigte Nicole Hoffmann zu seiner weiteren stellvertretenden Schriftführerin.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**10. Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG;
hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes
Vorlage: 02 - 16 1418/2018/1**

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Auf Nachfrage von Mitglied Siebers teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass der Geschäftsführer der EGD bei der Vorstellung des Wasserversorgungskonzeptes mitgeteilt habe, dass Emmerich in der Frage der Qualität des Wassers sowie auch in der Verfügbarkeit – evtl. bei langanhaltenden Temperaturen im Sommer – bestens versorgt sei.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Wasserversorgungskonzept in der vorliegenden Form.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**11. Erlass einer neuen Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhallen der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 03 - 16 1442/2018**

Die Mitglieder Schaffeld und Reintjes stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für die Turnhallen der Stadt Emmerich am Rhein in Form einer Satzung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**12. Lernförderliche IT-Ausstattung an den Schulen;
hier: Medienentwicklungsplan der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 16 1423/2018/1**

Mitglied Reintjes bedankt sich im Namen seiner Fraktion, für die gute Arbeit und den umfassend erarbeiteten Medienentwicklungsplan, bei den Mitarbeitern der Verwaltung.

Mitglied Bartels teilt mit, dass auch seine Fraktion den Medienentwicklungsplan begrüße, sie sich jedoch vor dem Hintergrund, dass Fragen aus der Sitzung des Schulausschusses seiner Fraktion noch nicht beantwortet seien, sie sich heute bei der Abstimmung enthalten werden.

Mitglied Leypoldt erklärt hierzu, dass auf die von der UWE-Fraktion gestellten Fragen eine Antwort erfolgt sei. Der Medienentwicklungsplan sei ein dynamischer Plan und das entwickelte Konzept werde zukünftig immer weiterentwickelt. Somit könnten diese Fragen gar nicht beantwortet werden, da sich dieses Konzept immer weiterentwickeln werde.

Über den gestellten Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat verabschiedet den ersten Medienentwicklungsplan für die Jahre 2018 bis 2021.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

- 13. Bebauungsplanverfahren EL 9/4 - Waldhotel -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1409/2018

Über den gestellten Antrag, nach Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- Zu I.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beeinträchtigung der Anlieger mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur alternativen Schaffung von Parkplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Verkehrssicherheit mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.5)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Auflagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.a.6)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Bau einer Tiefgarage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu I.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Nutzung von öffentlichen Parkplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Hinweis zum Vorkommen von Kampfmitteln mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

- Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Lage von Leitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Waldflächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung des Parkplatzes zur Kenntnis genommen wird.
- Zu IV.b.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Nebenbestimmungen der Artenschutzprüfung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Trinkwasserversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Leitungen im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.d.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Straßenverbreiterung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.d.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Lärmschutzwand mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.d.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Straßenbäumen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.d.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Grabenverrohrung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.d.5)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Verschiebung des Baufensters mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu VI.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis zu nehmen.
- Zu VI.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein, beschließt, dass der Hinweis auf Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. EL 9/4 -Waldhotel- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**14. Bebauungsplanverfahren E 2/2 - Helenenbusch - ;
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach
§§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1417/2018**

Über den von Mitglied Schaffeld gestellten Antrag, nach Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

- 1.1** Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Herausnahme der öffentlichen Parkplätze vor den Grundstücken Helenenbusch 4-8 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Anpassung der Verkehrsflächenfestsetzung an die örtliche Nutzungssituation vor dem Grundstück Helenenbusch 8 mit der entsprechenden Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie im Bebauungsplanentwurf abgewogen ist.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen wertmindernde Auswirkungen auf das südöstlich an das Plangebiet angrenzende Nachbargrundstück infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4** Der Rat beschließt, dass die Anregungen, für das Gebiet WA 2 gestalterische Festsetzungen zur Anpassung der dort zulässigen Bebauung an das Erscheinungsbild der umgebenden Bestandsgebäude zu treffen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5** Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Anregung auf Verkehrsberuhigung im Bereich der Straße Helenenbusch unabhängig vom Bauleitplanverfahren durch verkehrsrechtliche Anordnung entsprochen wurde.
- 1.6** Der Rat beschließt, dass die Belange der Wasserschutzgebietsverordnung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.7** Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.8** Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage entsprechend den Ausführungen der Verwaltung in Kap. 8.2 der Begründung zu ändern.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes E 2/2 - Helenenbusch- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 15. Bebauungsplanverfahren E 9/3 - Sternstraße/Ost -;**
hier: 1) Bericht über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach
§§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1420/2018

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen Lärmbelästigungen aus den Fahrzeugbewegungen sowie gegen ein unzureichendes Stellplatzangebot innerhalb des Plangebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Verschiebung der Privatwegtrasse mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Minimierung der möglichen Wohneinheiten im Neubaubereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.4** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen einen fehlenden Bedarf für die Aufstellung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen einen Wertverlust der Nachbargrundstücke infolge Verschattungseinwirkungen der zukünftigen Bebauung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.6** Der Rat beschließt, dass die Anregung zur einheitlichen Festsetzung der vorderen Baugrenze an der Sternstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.7** Der Rat beschließt, dass die Anregung zum Ausschluss von Garagen und baulichen Nebenanlagen auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche am nördlichen Rand des WR-Gebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.8** Der Rat beschließt, dass die nachbarlichen Belange mit den Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf entsprechend den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.9** Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Verschiebung der überbaubaren Fläche im WR-Bereich an den östlichen Planrand mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.10 Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Einkürzung der überbaubaren Fläche am südlichen Rand des WR-Bereiches mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.11 Der Rat beschließt, dass die Bedenken zum Abstandflächennachweis für das Gebäude Sternstr. 22 nach Realisierung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.12 Der Rat beschließt, dass die Anregungen aus der Stellungnahme des Fachbereiches 5, Fachthema Straßenbau, vom 19.04.17 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.13 Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.14 Der Rat beschließt, dass die in Stellungnahme des Fachbereiches 5, Fachthema Straßenbau, vom 14.12.17 vorgetragenen Anregungen und Bedenken mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan E 9/3 -Sternstraße / Ost-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes E 9/3 - Sternstraße / Ost- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

16. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015

Vorlage: 14 - 16 1443/2018

Erster stellvertretender Bürgermeister Herbert Ulrich übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz und lässt über den gestellten Antrag nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

Anträge an den Rat

17. **Antrag zur Realisierung bezahlbaren Wohnungsbaus in flexibler, modularer Ausführung - Einplanung von zusätzlichen Haushaltsmitteln - ; hier: Gemeinsamer Antrag Nr. X/2018 der SPD- und BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 03 - 16 1430/2018**

Mitglied Reintjes bittet im Namen der CDU-, SPD und BGE-Fraktionen, den Tagesordnungspunkt an den Sozialausschuss zu verweisen.

Die Sitzung des Sozialausschusses solle vor der nächsten Sitzung des Rates am 29.05.2018 stattfinden, so dass nicht erst nach der Sommerpause mit diesen Beratungen fortgefahren werden könne.

In dieser Sitzung solle von der Verwaltung ein ausführlicher Sachstandsbericht zum öffentlich geförderten Wohnungsbau vorgelegt werden, auf dessen Grundlage alle vorliegenden Anträge beraten werden können.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass eine Sitzung des Sozialausschusses für den 24.05.2018 geplant sei.

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Sozialausschuss.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

18. **Antrag auf zeitweise Einrichtung und Ausweisung zusätzlicher Parkplätze für Anlieger (Gewerbetreibende und Privatpersonen) vorzugsweise im Bereich "Alter Markt" und "Nonnenplatz" während der Realisierungsphase Neumarkt; hier: Antrag Nr. XI/2018 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1446/2018**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Beschlussvorschlag aus Sicht der Verwaltung ergänzt werde. Während der Bauphase gelte für Inhaber der für den Neumarkt ausgestellten Anliegerparkausweise folgende Regelung: „Das Parken ist auf allen mit Parkschein und Parkscheibe bewirtschafteten Flächen innerhalb der Wälle erlaubt. Davon ausgenommen sind die Parkflächen, für die die Parkhöchstdauer maximal 1 Stunde beträgt.“

Von dieser Änderung würden die Anwohner schriftlich informiert werden.

Aufgrund dieser Änderungen meldet Mitglied Sigmund für seine Fraktion noch Beratungsbedarf an.

Mitglied Reintjes bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang, die für Parkzwecke genutzte Fläche auf dem Grundstück von Wemmer & Jansen zu reparieren. Dort seien große Löcher, die vielleicht von den Kommunalbetrieben ausgebessert werden können.

Dem Beratungsbedarf der BGE-Fraktion wird zugestimmt und der Tagesordnungspunkt wird auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt.

**19. Realisierung der Vorzugsvariante "Öffnung der oberen Kaßstraße für den Pkw-Verkehr" bis Mitte 2020;
hier: Antrag Nr. XII/2018 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1447/2018**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig beschlossen wurde, diese Planung im Rahmen des ISEK zu behandeln.

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung zur Öffnung der Kaßstraße vom kleinen Löwen bis zur Gaemsgasse in die weiteren Planungen zur Umgestaltung des kleinen Löwen einzubeziehen.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**20. Projekt Neumarkt;
hier: Antrag Nr. XIII/2018 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1450/2018**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs:

„Ein wiederkehrendes Thema. Wir haben in der Vorlage entsprechend darauf geantwortet, ich will noch einmal erinnern. Wir haben darüber berichtet, so wie wir das regelmäßig im HFA und Rat machen. Der Investor ist bei uns vorstellig geworden und hat uns einen Bauzeitenplan hinsichtlich der wesentlichen Gewerke dargelegt. Die entsprechenden Wegmarken daraus haben wir auch benannt. Die Fertigstellung des ganzen Geschehens war dann Herbst/Spätsommer 2019 entsprechend projektiert und ist hier auch immer noch projektiert. Sie sehen draußen vor Ort, dass die Technischen Werke dort mit der Kanalverlegung angefangen sind. Der Grund ist der, die Kanaltrasse, um die es hier geht, läuft unter dem zukünftigen Gebäude entlang und es macht wenig Sinn, dort Tiefbauarbeiten bei bestehendem Kanal zu machen. Das heißt, wir verlegen den erst und dann schließt der Investor mit seiner Maßnahme entsprechend an. Wir gehen davon aus, dass wir Ende April mit unserer Maßnahme fertig sind, so dass er dann loslegen kann. Das hat er uns und Dritten gegenüber auch entsprechend mitgeteilt.

Ich will noch etwas sagen zu der Frage Ziffer 3, quasi vorausschauend eilend entsprechende Beschlüsse zu fassen hinsichtlich zu Sachverhalten, die wir noch nicht kennen. Der Rat der Stadt, hat einen Durchführungsvertrag mit dem Investor geschlossen. In dem Durchführungsvertrag sind für solche Fragen Verfahrenswege aufgezeigt worden. Es gibt einen Bebauungsplan mit einem entsprechenden Durchführungsvertrag, der ein konkretes Bauvorhaben zulässt. Nicht mehr und nicht weniger. Sollten dort Änderungen stattfinden, muss es entsprechend vorgetragen werden. Es müssen Gründe vorgetragen werden, es muss untersucht werden und es muss in einem formalisierten Bebauungsplanverfahren auch wieder geändert werden. Da wäre der Rat dann ggfs. gefordert aber er hat genauso die Möglichkeit in diesem Verfahren dann seine Meinung kund zu tun und entsprechend zu entscheiden, wie zu entscheiden ist.

Aber auf die Durchführung eines solchen Verfahrens hat aus meiner Sicht der Investor aufgrund des Vertrages immer einen Anspruch. Das kann nicht per se einfach so abgebügelt werden, um das mal flapsig zu sagen. Aus unserer Sicht gibt es da per heute nichts weiteres, was zu berichten wäre.“

Mitglied Sigmund:

„Ich bitte für diesen TOP um Erstellung eines Wortprotokolls.

Herr Bürgermeister, ich möchte Sie daran erinnern, dass der Rat am 11.07.2017 beschlossen hat (ich zitiere): Der Bürgermeister berichtet in jeder Sitzung des Rates und des HFA unter dem TOP „Mitteilungen“ über den aktuellen Sachstand der Bauprojekte „Neumarkt“ und „Kasernengelände“. Hierzu gab es immer wieder Defizite. Oft wurde in der Vergangenheit durch die Verwaltung nur auf gezielte Nachfrage der Fraktionen berichtet. Z.B., dass der Neumarkt-Investor seiner kaufvertraglichen Verpflichtung gegenüber der Stadt Emmerich erst Ende Januar 2018 nachgekommen ist.

Auch heute wird dem Rat kein echter Projektstatusbericht mit „Bauzeitenplan“ sondern lediglich eine schmale Vorlage präsentiert. Der ASE ist nicht vollständig im Bilde. Es ist auch gut, wenn die Verwaltung mit dem Investor noch im März spricht, wo ja eigentlich der Baubeginn am Neumarkt sein sollte. Nicht gut ist, dass die Fraktionen danach in der Zeitung lesen müssen, dass der Investor wohl erst im April mit dem Bau beginnen wird. Hier hätte ich mir eine kurzfristige Information an die Politik vor einer Pressemeldung gewünscht, Herr Bürgermeister. Emmerich hat kurze Wege und wir sind als Fraktionsvorsitzende alle nicht aus der Welt. Ein solches Informationsverhalten missbilligt die BGE-Ratsfraktion und wertet sie insgesamt als fehlende Wertschätzung unserer ehrenamtlichen kommunalpolitischen Arbeit.

Die BGE-Ratsfraktion möchte Sie, Herr Bürgermeister, höflich daran erinnern, dass Sie nach

§ 55. Abs. 1 GO NRW verpflichtet sind, den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten.

Vor diesem Hintergrund darf der Antrag der BGE-Ratsfraktion vom 24. März 2018, der zu

dem heutigen TOP führte, Sie eigentlich nicht verwundert haben.

Sehen Sie mir diese klaren Worte nach, auf die ich gerne verzichtet hätte. Wir wollen als Ratsmitglieder der BGE aus erster Hand von Ihnen, von der Verwaltung, und nicht durch die Veröffentlichung einer Pressemeldung informiert werden, wie es in diesem Fall im Monat März passiert ist. Es gibt Telefone und Email-Programme, Herr Bürgermeister.

Nutzen Sie einfach diese technischen Möglichkeiten und informieren Sie uns, dann können wir zukünftig auf einen solchen Ratsantrag wie hier und heute verzichten.

Nun aber nochmals konkret zum heute beantragten Projektstatusbericht Neumarkt. Wir als BGE-Ratsmitglieder und unsere ASE-Mitglieder sind nicht klar im Bilde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Sie es?

Wir haben folgende Fragen, Herr Bürgermeister:

1. Ist es richtig, Herr Bürgermeister, dass der Investor am Neumarkt bis zum heutigen Tag weder einen Vertrag mit EDEKA noch mit REWE vorlegen könnte, auch nicht von PENNY oder MediMax? Oder liegen Ihnen hierzu andere Informationen vor?
2. Wissen Sie auch, dass REWE im Rheincenter einen rechtsgültigen Mietvertrag bis 2027 erfüllen muss?

Die BGE möchte, bevor Sie dazu antworten, Herr Bürgermeister, gleichzeitig nach Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse beantragen:

1. Der Bürgermeister lädt noch im Monat April 2018 zu einer Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden den Neumarkt-Investor ein. Dieser soll dort den Fraktionsvorsitzenden den Bauzeitenplan, die gültigen Verträge mit seinen Ankermietern sowie die Finanzierungs-zusage der Bank bzw. Banken vorzeigen.
2. Im ASE am 8. Mai 2018 erfolgt durch die Verwaltung ein ausführlicher Projektstatusbericht zum Neumarkt mit einem aktuellen Bauzeitenplan.

Das, soweit zum Antrag der BGE-Ratsfraktion.“

Vorsitzender Herr Hinze:

„Erstens kann ich mich an keine HFA- oder Ratssitzung erinnern, in der wir nicht über das Projekt Neumarkt berichtet hätten. Das haben wir regelmäßig gemacht. Zweitens, wenn Sie sagen, Sie beziehen sich auf einen Presseartikel, in dem es im März ein Gespräch gegeben hat und dass es da angeblich Ergebnisse gegeben habe, die ich hätte mitteilen müssen. Es hat ein Gespräch gegeben mit dem Investor. Es gibt fast täglich irgendwelche Kontakte mit der Firma des Investors, über die wir hier nicht berichten müssen und brauchen, weil es einfach unsere Hausaufgaben sind, die wir machen. Wenn es etwas eklatant Wichtiges zu berichten gibt, dann haben wir es in der Vergangenheit immer getan. Ich lasse mir hier nicht vorwerfen, dass wir mit irgendwelchen Informationen hinter dem Berg halten.

Den Presseartikel, den Sie ansprachen, den haben wir nicht veranlasst, der ist mit uns nicht besprochen worden und ob das inhaltlich richtig ist, weiß ich nicht, das ist Sache des Investors, wie er damit umgeht.

Ihre Frage hinsichtlich Vorlage von Verträgen und Einblicke in Verträge. Das steht uns gar nicht zu, dass ist eine Sache des Investors mit seinen Partnern. Er wird einen Teufel tun, sage ich einmal ganz deutlich, hier irgendwelche Verträge auf den Tisch zu legen. Gerade hat Herr Dr. Wachs auch noch einmal erklärt, alles das, was evtl. in irgendeinem Plan oder in irgendeinem Gespräch oder in irgendeiner Absicht vielleicht verändert werden soll, was denn dort am Neumarkt passiert, liegt anschließend hier auf dem Tisch und findet entweder Ihre Zustimmung oder Ihre Ablehnung.“

Mitglied Schaffeld:

„Ich kann gut verstehen, was die BGE-Fraktion, auch aus Gesprächen, dass man Fragen haben kann grundsätzlicher Art an diesem Projekt, an diese grundsätzliche Entscheidung, die irgendwann getroffen worden ist. Was ich nicht verstehen kann, ist, dass keine Klarheit darüber bewahrt wird, wer mit wem in welchem Verhältnis hier steht. Die Stadt hat einen Bebauungsplan aufgelegt, da waren wir dran beteiligt, da liegt die politische Entscheidung. Ob ein Investor eigenständige Pressearbeit macht, oder welchen Mieter er hat oder nicht oder gerne haben würde, ist kein Thema für die Politik hier am Tisch. Hier werden Dinge vermischt und die werden derart vermischt, ich sage jetzt mal in diesem ‚klein/klein‘, dass immer daraus ein Vorwurf an die Verwaltung generiert wird. Bei aller Kritik oder allen Bedenken, die Sie haben zu diesem Projekt bitte ich darum, diese Dinge auch dann auch sauber auseinander zu halten. Der Investor kann eigenständig Pressearbeit leisten, Mieter suchen und verlieren, das ist nicht unsere politische Entscheidung. Soviel Vertrauen müsste hier vorhanden sein, dass, wenn es zu wesentlichen Änderungen käme, die ja über einen Bauantrag, so stelle ich mir das jedenfalls vor, geregelt würden.

Auch da gibt es vorgeschriebene Verfahren, dann werden die entweder hier auf den Tisch des Herrn kommen oder auch nicht. Und wenn sie nicht kommen, dann war es auch nicht nötig.“

Mitglied Sigmund:

„Herr Bürgermeister, tun Sie das bitte nicht so einfach ab, dass durch die Verwaltung hier ordentlich berichtet wird. Ich möchte jetzt nicht unbedingt belehrend anfangen, im Rahmen der Kontrolle der Verwaltung bei der Ausführung von Ratsbeschlüssen hat die BGE die Wahrnehmung der Berichtspflicht natürlich einmal ausgewertet, insbesondere was die letzten 10 HFA-Sitzungen und die letzten sieben Ratssitzungen betrifft. Ich halte es kurz mal hoch, hier sieht man relativ viel rot auf diesem Pad. Im Einzelnen, in den zehn HFA-Sitzungen wurden unter dem TOP „Mitteilungen“ nur in drei Sitzungen eigenständig von der Verwaltung zum Neumarkt berichtet. Einmal erst nach Nachfrage der BGE-Ratsfraktion, da sage ich mal Erfüllungsquote 40 %. Bei sieben folgenden Ratssitzungen wurde ebenfalls nur in vier Sitzungen, davon drei Mal sogar erst nach Nachfragen von drei Ratsfraktionen, nämlich CDU, GRÜNE und BGE berichtet. Erfüllungsquote 57 %. Wir empfinden das als lasche Art und Weise bei der Ausführung des Ratsbeschlusses vom 11.07. bei diesem Leuchtturmprojekt. Wir wollen da schon frühzeitig und rechtzeitig informiert sein. Sie wissen alle hier am Tisch, dass wir gegenüber dem Investor null Vertrauen haben und deswegen halten wir auch an unserem entsprechenden Antrag fest.“

Mitglied Kukulies:

„Ich möchte Ihnen, Frau Schaffeld, schon widersprechen. Wir hatten ursprünglich zwei Investoren und da haben wir schon Wert darauf gelegt, was, wann, wie und wo. D. h. also, wer wird Mieter, welche Mieter kommen rein und da hat die Politik schon im Rahmen der Stadtentwicklung und auch im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes Interesse zu wissen, und ich glaube auch, dass es eine Bringschuld von dem Investor ist, im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu sagen, was jetzt Tacheles ist. Auch unter dem Aspekt, den Herr Sigmund gerade noch angesprochen hat, dass wir von jeher ein bisschen misstrauisch in die Richtung blicken, glaube ich schon, dass er eine Bringschuld hat. Zur Pressearbeit des Investors muss ich sagen, da möchte ich Sie Herr Bürgermeister nicht ganz aus der Verpflichtung herauslassen, von daher stellt sich die Frage: Sind Sie auch über den Termin informiert worden? Also, wussten Sie vorher gar nichts von der Terminänderung und konnten uns nicht informieren oder wussten Sie schon von der Verschiebung des Termins und die nächste Frage ist, aber das ist eigentlich offensichtlich: Gibt es überhaupt eine Verschiebung des Baubeginns?“

Vorsitzender Herr Hinze:

„Herr Dr. Wachs hat gerade eingehend erläutert, wie es dort weitergeht. Wir haben dort Kanalarbeiten, die wir städtischerseits durchführen und danach kann der Investor mit seinem Bauprojekt beginnen. Ich weiß jetzt nicht, wo die Problematik liegt. Die andere Geschichte, die gerade angesprochen worden ist. Selbstverständlich haben wir festgelegt, welche Sparten, welche Einzelhändler und wer da rein kommen soll. Das haben wir vertraglich geregelt, da ist der Discounter geregelt, da ist der Elektronikmarkt geregelt, dass ist das, was die Politik gewünscht hat, alles andere, wenn sich da was ändern sollte, muss es hier wieder auf den Tisch und die Politik entscheidet, ob sie das dann will oder nicht will. Ob der Investor zwischenzeitlich mit A oder B oder C spricht oder wie auch immer, das ist Sache des Investors. Es muss anschließend hier noch einmal durch die Politik entschieden werden, ob man diesen Weg mitgehen will oder nicht mitgehen will.“

Mitglied Kukulies:

„Die Frage haben Sie nicht ganz beantwortet. Es geht darum, dass sie gerade dargelegt haben, dass Sie für die Pressearbeit des Investors nichts können und da war die Frage, haben Sie auch erst aus der Presse über den Baubeginn erfahren oder gab es schon vorher einen Hinweis des Investors, dass der Baubeginn sich dann verschiebt?“

Erster Beigeordneter Dr. Wachs:

„Ich hatte vorhin in meinen Ausführungen gesagt, es gab Anfang Februar ein Gespräch zwischen dem Investor, seinem Prokuristen und uns hinsichtlich der Bauabfolge dieses Geschehens. Im Rahmen dieses Termins, was denklogisch auch gar nicht anders sein kann, ist darüber gesprochen worden. Es macht keinen Sinn, wenn ihr unmittelbar startet, da die KBE das Rohr da noch rausnehmen, verlegen müssen, damit uns dieser Platz nicht permanent unter Wasser steht, damit das Regenwasser abgeleitet werden kann. Mithin kann der Investor erst dann anfangen, wenn wir den Kanal entsprechend provisorisch dort eingerichtet haben. Mehr ist da auch gar nicht zu machen, es ist angefangen worden zu bauen und fertig.“

Mitglied Bartels:

„Februar 2011 war im PAN die erste Veranstaltung über dieses Projekt. Ich weiß, jetzt nerve ich einige hier am Tisch damit aber das ist mir vollkommen wurscht und egal, ob ich die nerve. Februar 2011 sind wir damit angefangen. Wir haben uns intensiv damit beschäftigt. Wir haben uns viele Dinge angeschaut und wir haben einen roten Faden, der sich durch dieses Projekt zieht, von Anfang bis Ende an Misskommunikation nichts zu wünschen übrig ließ. Es ist nie auch nicht nur ein einziges Mal, ohne Anstoß etwas passiert von Seiten der Firma Schoofs, was in einem normalen Ablauf notwendig gewesen wäre. Wenn also hier am Tisch heute so getan wird, als ob wir im Wolkenkuckucksheim leben würden und alles hier normal ist, dann ist das nicht so. Beileibe ist das nicht so. Diese ganze Projektierung ist ein Schlamm und ein Dreck und ein Mist. Und wer das heute gut reden will, der hat für meine Begriffe die Verantwortung, die er hier am Tisch eigentlich wahrzunehmen hätte, nicht begriffen und nicht verstanden. Der Einwand und der Antrag der BGE ist vollkommen begründet und vollkommen in Ordnung und es geht wirklich nicht darum, das wir hier Front machen wollen gegen die Verwaltung, es geht eigentlich darum, das wir und von der Verwaltung Unterstützung erwarten bei der Umsetzung der längst notwendigen Schritte in Sachen Neumarkt. Es kann niemand mehr hören, es ist jedem zuwider darüber zu sprechen, aber trotz und alledem können wir die Tatsache nicht verleugnen. Es ist einfach alles nur Mist, was bisher gelaufen ist.“

Erster Beigeordneter Dr. Wachs:

„Man kann sich ja auch künstlich aufregen über gewisse Dinge, aber was man nicht aus dem Auge verlieren sollte, sind Verträge, die die Stadt mit dem Investor geschlossen hat. In diesen Verträgen sind Zeitachsen eingezogen, an die sich der Investor zu halten hat. Diese Zeitachsen, diese Endpunkte hat er noch nicht erreicht. So einfach ist das. Die Aufregung ist dann notwendig, wenn diese Endpunkte dann da sind und dementsprechend nicht agiert wird. Aber da sind wir noch von entfernt.“

Mitglied Sigmund:

„Herr Dr. Wachs, wann ist denn dieser Endpunkt genau?“

Erster Beigeordneter Dr. Wachs:

„Das wissen Sie doch genau. Sie haben doch Akten eingesehen, Sie haben die Verträge, es gibt einen Durchführungsvertrag, der eine Frist rechnet von der Erteilung der Baugenehmigung hinsichtlich des Baubeginns und der eine Frist rechnet von Baubeginn bis zur Fertigstellung dieses Projektes. Das lässt sich da ablesen.“

Zwischenruf von Mitglied Sigmund:

„Jetzt nennen Sie hier am Tisch doch einfach den Termin.“

Erster Beigeordneter Dr. Wachs:

„Ich habe die Regelung jetzt hier nicht vorliegen. da muss ich in den Kalender gucken und das können Sie genauso gut machen, weil wir ja regelmäßig über die Frage, wann ist die Baugenehmigung erteilt worden, berichten.“

Zwischenruf von Mitglied Sigmund:

„Das sind genau die Informationen, die man in einem Projektstatusbericht von der Verwaltung erwarten kann. Dass die Zeitlinien genannt werden, dass die Termine genannt werden. Tut mir leid.“

Erster Beigeordneter Dr. Wachs:

„Bei aller Freundschaft oder Liebe, was ein Projektstatusbericht ist, das ist mir durchaus klar. Wir haben schon das eine oder andere Projekt in dieser Stadt auch gegen entsprechende Widerstände umgesetzt. Ich erinnere da an die Rheinpromenade, wo es auch hoch ging und her ging. Uns ist das schon klar und Sie können davon ausgehen, dass wir als Verwaltung die ersten sind, die ein Interesse daran haben, dass dieses Projekt vorangeht und das dieses Projekt innerhalb dessen, was Sie vertraglich mit dem Investor vereinbart haben auch abgewickelt wird.“

Vorsitzender Herr Hinze:

„Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.“

Mitglied Sigmund:

„Herr Bürgermeister, ich habe einen Antrag gestellt, ich wiederhole den gerne noch einmal:

1. Der Bürgermeister lädt noch im Monat April 2018 zu einer Zusammenkunft der Fraktions- vorsitzenden den Neumarkt-Investor ein. Dieser soll dort den Fraktionsvorsitzenden den Bauzeitenplan, die gültigen Verträge mit seinen Ankermietern sowie die Finanzierungs-zusage der Bank bzw. Banken vorzeigen.
2. Im ASE am 8. Mai 2018 erfolgt durch die Verwaltung ein ausführlicher Projektstatus-bericht zum Neumarkt mit einem aktuellen Bauzeitenplan.“

Mitglied Kukulies:

„Die UWE-Fraktion beantragt nach Geschäftsordnung namentlich abzustimmen.“

Mitglied Reintjes:

„Also manchmal fehlen mir hier am Tisch auch die Worte. Man kann sich auch wie Dr. Wachs gerade sagte, künstlich aufregen. Wir haben einen Beschluss des Rates, das war auch ein Antrag der CDU-Fraktion vor einem halben Jahr, dass im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat regelmäßig berichtet wird. Dem wurde mal mehr und mal weniger intensiv nachgekommen.“

Warum jetzt noch in der nächsten ASE-Sitzung ein Projektstatusbericht geliefert werden soll, wo wir heute eine Ratssitzung haben und kurz nach der ASE-Sitzung die nächste HFA-Sitzung erschließt sich mir nicht ganz. Und warum wir da jetzt namentlich drüber abstimmen und die Sache unnötig in die Länge ziehen, auch nicht und ob der Bürgermeister zu der Fraktionsvorsitzendenrunde jemanden einlädt oder nicht, ist Sache des Bürgermeisters und nicht unbedingt Sache des Rates. Von daher muss der Bürgermeister das selber entscheiden und Punkt 2 ist, der Investor muss auch erst mal kommen wollen. Das haben wir hier alle am Tisch nicht in der Hand. Von daher, etwas mehr Besonnenheit wäre auch nicht schlecht in dem Punkt.“

Vorsitzender Herr Hinze:

Es steht den Fraktionen auch frei, den Investor einzuladen. Ich habe jetzt den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung. Hierüber lasse ich abstimmen.“

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt gemäß § 16 Abs. 3 namentliche Abstimmung.

Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 30 Enthaltungen 0

Nun lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Sigmund abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Bürgermeister lädt noch im Monat April 2018 zu einer Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden den Neumarkt-Investor ein. Dieser soll dort den Fraktionsvorsitzenden den Bauzeitenplan, die gültigen Verträge mit seinen Ankermietern sowie die Finanzierungszusage der Bank bzw. Banken vorzeigen.
2. Im ASE am 8. Mai 2018 erfolgt durch die Verwaltung ein ausführlicher Projektstatus-bericht zum Neumarkt mit einem aktuellen Bauzeitenplan

Stimmen dafür 6 Stimmen dagegen 24 Enthaltungen 2

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

21. Mitteilungen und Anfragen

21.1. Sachstandsbericht Mona; hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs berichtet von den Baumaßnahmen auf dem Kasernengelände. Mit dem Bau der Kindertagesstätte sei begonnen worden, die Frage der medizinischen Versorgung wurde zwischenzeitlich mit den Stadtwerken geklärt, die entsprechende Versorgung der Kita und des medizinischen Zentrums sei gesichert.

Die Baugenehmigungen für die medizinischen Teilbereiche seien im Wesentlichen erteilt.

Zwei Planänderungsverfahren stünden noch aus für den Bereich ‚Allgemeines Wohnen‘ und den Bereich ‚Wohnen mit Pferd‘. Nach Vorlage und Prüfung durch die Verwaltung würden diese Planänderungen entsprechend vorgelegt werden.

**21.2. Kinderfeuerwehr;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs gibt einen kurzen Sachstandsbericht über die Gründung einer Kinderfeuerwehr. Der Gründungsakt der Kinderfeuerwehr sei für den 09.06.2018 geplant.

**21.3. ABS 46/2 Planfeststellungsabschnitt 3.5;
hier: Mitteilung des Vorsitzenden Herrn Hinze**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 24.04.2018 eine Ratssitzung zum o. g. Thema geplant sei. Eine Informationsveranstaltung der Stadt sei für den 26.04.2018 in Elten geplant und für den 30.04.2018 sei die Offenlage Straßen NRW vorgesehen.

**21.4. Sachstand Willibrord-Spital;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes**

Auf Nachfrage von Mitglied Reintjes teilt der Vorsitzende mit, dass seitens der Verwaltung versucht würde, ein Gespräch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Geschäftsführer der Pro homine-Gesellschaft zu führen.

**21.5. Städtebaulicher Vertrag;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser bezieht sich auf zwei von ihm gestellte Anfragen betr. Bebauungsplan in Vrsasselt an der Hauptstraße. Für die angedachten Maßnahmen wurde ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem der Vorhabenträger verpflichtet wurde, eine 3 Meter breite Hecke anzupflanzen. Diese Hecke sei bisher nicht gepflanzt worden.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**21.6. Podiumsdiskussion am 16.04.2018;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels teilt der Vorsitzende mit, dass die Podiumsdiskussion „Medizinische Versorgung in Emmerich“ wie geplant stattfinden würde.

22. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:50 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 20. April 2018

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in